

Termin: 02.06.2022

Abteilung/Amt:
Zentral- und Sozialverwaltung

Körperschaft: Gemeinde Büchel
Gremium: Gemeinderat
Datum: 24.05.2022

Tagesordnungspunkt 7.

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Büchel

(Vorlagen-Nr. 22-205/0159)

Berichterstatter:

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend § 58 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ist die Gemeinde verpflichtet, ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum der nächsten 6 Jahre zu erstellen. Das ABK beinhaltet den gegenwärtigen Stand der Abwasserbehandlung sowie die zukünftige Ableitung des behandelten Abwassers in der Gemeinde.

Das ABK wurde vom Ingenieurbüro John & Stolze GmbH, An der Klinge 7, 99095 Erfurt angepasst und beim Landratsamt Sömmerda, Untere Wasserbehörde, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda eingereicht. Eine positive Stellungnahme wurde durch die Untere Wasserbehörde erstellt.

Aussprache:

Zum vorliegenden Tagesordnungspunkt gab es keine Anfragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 ThürKO:	0

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

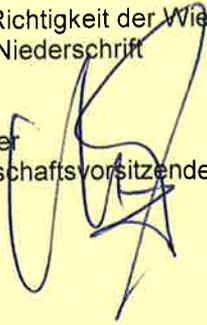
Beschlussvorschlag angenommen: Ja Nein

Beschlusnummer: **53-9-22-205**

Vollzug in Abt.: **I Bau.**

Für die Richtigkeit der Wiedergabe
aus der Niederschrift

Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender



Kindelbrück, den 02.06.2022

